

Gebührenordnung

Gültig ab Wintersemester 2021/22

1. Aus-, Weiter- und Fortbildung

1.1 Semestergebühren

Aus- und Weiterbildungsteilnehmer¹ des IPPMV	Satz
Regelsatz einschließlich der Teilnahme an den Lehrveranstaltungen	800 €
Reduzierter Satz - auf Antrag vom Ausbildungsausschuss zu bewilligen (z. B. Urlaubssemester wegen Schwangerschaft, Elternzeit, Krankheit) - keine Teilnahme an den Lehrveranstaltungen	60 €
Ermäßigter Satz - auf Antrag vom Ausbildungsausschuss zu bewilligen, sofern nach dem Vorkolloquium die erforderliche Zahl der Theorieseminare absolviert wurde - umfasst 20 Std. pro Semester	200 €

Die Gebühren sind nach Rechnungsstellung fristgerecht auf das Institutskonto zu überweisen.

1.2 Ergänzende Regelungen

1.2.1 Semestergebühren sind über das Abschlusskolloquium am IPPMV hinaus bis zur bestandenen Approbationsprüfung zu zahlen, sofern nicht schon zu Ausbildungsbeginn eine Approbation vorlag.

1.2.2 In Weiterbildung befindliche Ärzte zahlen nach dem Abschlusskolloquium noch Semestergebühren bis zur bestandenen Prüfung bei der Ärztekammer.

1.3 Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen

Gasthörer	Satz
Regelsatz nur öffentliche Lehrveranstaltungen (je 45 Minuten)	20 €
Ermäßigter Satz nur öffentliche Lehrveranstaltungen (je 45 Minuten) gilt nur für Studierende mit Nachweis	10 €
Vortragsreihe „Psychoanalyse und Kunst“ es gelten die Preise des Koeppenhauses	
Mitglieder des IPPMV nur Lehrveranstaltungen, die nicht ausdrücklich Teilnehmern und Kandidaten vorbehalten sind	kostenfrei

Zahlung vor Veranstaltungsbeginn in bar (keine ec- oder Kreditkartenzahlung möglich).
Bei Online-Veranstaltungen erfolgt eine Rechnungsstellung nach Anmeldung.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Text nur das generische Maskulinum verwendet. Dies impliziert Personen jedwedes Geschlechtes.

Gebührenordnung

Gültig ab Wintersemester 2021/22

2. Aufnahme- und Prüfungsgebühren

	Satz
Bewerbungsgebühr enthält die drei Bewerbungsinterviews und die Verwaltungspauschale	460 €
Prüfungsgebühr Vorkolloquium enthält die Zulassungsüberprüfung, die Begutachtung der Berichte, Durchführung mit Prüfungskommission von zwei Prüfern und die Verwaltungspauschale	250 €
Prüfungsgebühr Abschlusskolloquium enthält die Zulassungsüberprüfung, die Begutachtung des Berichtes, Durchführung mit Prüfungskommission von drei Prüfern und die Verwaltungspauschale	610 €

Die Gebühren sind rechtzeitig vorab auf das Konto des IPPMV zu überweisen:

Verwendungszweck: s. Fettdruck und Name, Vorname

Ostseesparkasse Rostock, IBAN: DE 34 1305 0000 0430 0017 11, BIC: NOLADE21ROS

3. Säumnisgebühren

Bei Zahlungsver säumnissen erfolgt eine kostenfreie Zahlungserinnerung.

Für eine erste Mahnung werden 3 Euro und für eine zweite Mahnung 6 Euro erhoben.